

## **Religiös begründetes Tragen eines Kopftuchs im Sportunterricht**

Hierbei handelt es sich um eine Thematik, bei der der schulische Bildungsauftrag mit dem Recht auf Religionsfreiheit der Schülerinnen in Einklang zu bringen ist.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport empfiehlt folgende Praxis für den Sportunterricht:

1. Im getrennt geschlechtlichen Sportunterricht bei einer Sportlehrerin ist ein Verhüllen der Haare nicht religiös begründet. Demnach ist eine aktive Teilnahme der muslimischen Schülerin am Sportunterricht ohne Kopftuch möglich.
2. Erfordern die schulischen Rahmenbedingungen (bspw. koedukativer Unterricht, männliche Sportlehrkraft, Einsehbarkeit der Sportstätte durch Dritte) die Verhüllung der Haare aus religiösen Gründen, so ist der muslimischen Schülerin das Recht auf Tragen eines Kopftuchs im Sportunterricht einzuräumen. Das Kopftuch ist mittels Haarklammern oder Gummibändern enganliegend zu befestigen, damit das Verrutschen des Tuches oder eine eventuelle Sichtbehinderung vermieden werden.
3. Im Rahmen der Fürsorgepflicht hat die Sportlehrkraft bei einer aktiven Teilnahme der muslimischen Schülerin mit Kopftuch stets zu entscheiden, ob und wann eine aktive Teilnahme an besonders gefährdenden Unterrichtsteilen (etwa bestimmte Turnübungen oder Spiel- und Übungsformen) auch mit einem derart befestigten Kopftuch aus ihrer Sicht nicht zu verantworten ist.
4. Besteht nach Einschätzung der Sportlehrkraft ein Verletzungsrisiko für die Kopftuch tragende Schülerin oder deren Mitschülerinnen, sind der Schülerin mit Kopftuch andere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Sportunterricht (Beobachtungs-, Helfer-, Spielleitungsaufgaben oder besondere Aktivitäten bei Unterrichtsgesprächen sowie beim Herleiten und Festhalten von Ergebnissen) zu übertragen. So erhält diese nicht aktiv am Unterricht Teilnehmende die Gelegenheit, im Ausgleich zu den zeitweise nicht möglichen praktischen Leistungen anderweitig Leistungen zu erbringen, die für die Notengebung von Belang sind.

Nicht möglich ist eine generelle Freistellung vom Sportunterricht aufgrund des Tragens eines Kopftuchs.